



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Juni 2022  
(OR. fr)

9719/22

LIMITE

CYBER 199  
TELECOM 257  
INST 206  
CSC 229  
CSCI 75  
INF 88  
FIN 592  
BUDGET 12  
CODEC 825  
DATAPROTECT 179

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0085(COD)**

---

---

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	9882/22
Nr. Komm.dok.:	7474/22 + ADD 1
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union – Sachstandsbericht

---

Der Vorsitz hat einen Sachstandsbericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union erstellt, um über die bisherigen Arbeiten der Vorbereitungsgremien des Rates und den Stand der Beratungen über den Vorschlag Bericht zu erstatten.

Der Vorsitz hat diesen Bericht der Horizontalen Gruppe „Fragen des Cyberraums“ in ihrer Sitzung vom 10. Juni 2022 vorgelegt.

## EINLEITUNG

1. Die Kommission hat den Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union am 22. März 2022 angenommen. Der Vorschlag war eine der Maßnahmen, die in der Cybersicherheitsstrategie der EU für die digitale Dekade<sup>1</sup> vorgesehen sind, mit der die gemeinsame Abwehrfähigkeit Europas gegenüber Cyberangriffen unterstützt werden soll. In seinen Schlussfolgerungen zur Cybersicherheitsstrategie vom 22. März 2021<sup>2</sup> hatte der Rat betont, dass Cybersicherheit für das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Institutionen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene sowie für unsere Gesellschaft und die Wirtschaft insgesamt von entscheidender Bedeutung ist.
2. In seinen Schlussfolgerungen vom 20. Juni 2019<sup>3</sup> hatte der Rat die EU-Organe ersucht, zusammen mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen auszuarbeiten, um die Resilienz zu stärken und die Sicherheitskultur der EU hinsichtlich Cyberbedrohungen und hybrider Bedrohungen von außerhalb der EU zu verbessern und die Kommunikations- und Informationsnetze der EU sowie ihre Entscheidungsprozesse besser vor böswilligen Aktivitäten aller Art zu schützen.
3. Wichtigstes Ziel des Vorschlags, der sich auf Artikel 298 AEUV stützt, ist die Verbesserung des Cybersicherheitsniveaus in den europäischen Organen durch die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens unter Wahrung der Autonomie der einzelnen Organe.

---

<sup>1</sup> Dok. 14133/20.

<sup>2</sup> Dok. 6722/21.

<sup>3</sup> Dok. EUCO 9/19.

4. Der Vorschlag zielt vor allem auf Folgendes ab:
- Stärkung des Mandats und der Finanzausstattung des CERT-EU (Cybersicherheitszentrum für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union);
  - Einsetzung einer interinstitutionellen Struktur mit Vertretern aller Organe zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Verordnung;
  - Einführung einer Verpflichtung der EU-Organe zum Austausch von (nicht als Verschlussache eingestuft) IT-Informationen mit dem CERT-EU und Meldung erheblicher Cyberbedrohungen, Sicherheitslücken und Sicherheitsvorfälle;
  - Förderung der Koordinierung und Zusammenarbeit im Rahmen der Reaktion auf erhebliche Sicherheitsvorfälle.

#### **SACHSTAND**

5. Die Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ hat die Beratungen über den Vorschlag in ihrer Sitzung vom 29. März 2022 nach allgemeinen Erläuterungen der Kommission aufgenommen.
6. Die Gruppe hat den Wortlaut des Verordnungsvorschlags in ihren Sitzungen vom 19. und 26. April 2022 erörtert.
7. Im Anschluss an die Beratungen der Gruppe wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, bis zum 6. Mai 2022 schriftliche Bemerkungen einzureichen. Insgesamt 16 Mitgliedstaaten nutzten die Gelegenheit, ihre Standpunkte schriftlich darzulegen.

8. Die Mitgliedstaaten begrüßten den Vorschlag, hielten ihn für zweckmäßig und stuften ihn als Ergänzung zur künftigen NIS-2-Richtlinie ein; die allgemeinen Ziele wurden generell unterstützt. Die Mitgliedstaaten forderten jedoch mehr Ehrgeiz und äußerten eine Reihe wichtiger Fragen und Bedenken, die bei den Verhandlungen über den Vorschlag berücksichtigt werden sollten, insbesondere den Mangel an Gegenseitigkeit beim Informationsaustausch zwischen den Organen und den Mitgliedstaaten und die Tatsache, dass zu viele Maßnahmen lediglich freiwillig sind. Die Mitgliedstaaten haben ferner gefordert, die Bezugnahme auf die gemeinsame Cyber-Einheit (deren Mandat und Zusammensetzung noch nicht festgelegt sind) zu streichen. Schließlich betonten sie, dass einige Bestimmungen der künftigen NIS-2-Richtlinie in dem Vorschlag aufgegriffen werden sollten.
9. Mehrere Mitgliedstaaten haben den Juristischen Dienst des Rates ersucht, die Angemessenheit der Rechtsgrundlage und eventuelle Alternativen zu prüfen.
10. Das Europäische Parlament benannte Frau Henna Virkkunen (EPP) als Berichterstatterin des federführenden EP-Ausschusses ITRE.
11. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 17. Mai 2022 seine Stellungnahme<sup>4</sup> abgegeben.
12. Am 23. Mai 2022 hat der Vorsitz den Sicherheitsausschuss des Rates um eine förmliche Stellungnahme zu den die Informationssicherheit betreffenden Aspekten des Vorschlags ersucht.

---

<sup>4</sup> Dok. 9252/22.

13. Auf der Grundlage der Beiträge der Mitgliedstaaten und der Arbeit der Horizontalen Gruppe „Fragen des Cyberraums“ wird der Vorsitz einen Kompromisstext ausarbeiten, der in den Sitzungen der Gruppe am 21. und 28. Juni 2022 erörtert wird.
  14. Der künftige tschechische Vorsitz plant, die Beratungen über dieses wichtige Dossier fortzusetzen, um zu einer allgemeinen Ausrichtung zu gelangen; dabei wird er auf den Fortschritten aufbauen, die während des französischen Vorsitzes erzielt wurden.
  15. Vor diesem Hintergrund werden der Ausschuss der Ständigen Vertreter und der Rat ersucht, die bei der Prüfung des Verordnungsvorschlags erzielten Fortschritte zur Kenntnis zu nehmen.
-